

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 28. März 2022



Politische Gemeinde
Eglisau

108 01.03 **Wahlen und Abstimmungen in eD** **Behörden der Politischen Gemeinde und Ev.-Ref. Kirchenpflege,** **Erneuerungswahlen 2022-2026, Anordnung 2. Wahlgang**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Am Sonntag, 27. März 2022, fand der 1. Wahlgang der Erneuerungswahlen sämtlicher Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 statt. Dabei erreichte bei folgenden Ämtern niemand der KandidatInnen das absolute Mehr.
 - 1.1. Präsident/-in des Gemeinderats
 - 1.2. Präsident/-in der Rechnungsprüfungskommission
 - 1.3. Ein Sitz der Schulpflege
 - 1.4. Ein Sitz der Evang.-Reformierten Kirchenpflege
2. Die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 bis 2026 werden nach den Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung durchgeführt (Art. 66 nGO). Gestützt auf § 84 lit. b GPR und Art. 7 nGO kommen für den 2. Wahlgang leere Wahlzettel mit einem Beiblatt (Wahlvorschläge) zum Einsatz.
3. Bei einem 2. Wahlgang sind nach wie vor alle Wahlfähigen wählbar und es können auch Personen gewählt werden, die im ersten Wahlgang nicht zur Wahl standen. Für die Wahl ins Präsidium ist die Wahl als Mitglied der Behörde Voraussetzung.
4. Der 2. Wahlgang ist auf den ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 15. Mai 2022, vorzusehen. Entscheidend beim 2. Wahlgang ist das relative Mehr.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat ordnet als wahlleitende Behörde den 2. Wahlgang für die Erneuerungswahlen folgender Ämter auf den Sonntag, 15. Mai 2022, an:
 - 1.1. Gemeinderat: Der Präsident / die Präsidentin (aus den im 1. Wahlgang gewählten Mitgliedern)
 - 1.2. Schulpflege: 1 Mitglied
 - 1.3. Rechnungsprüfungskommission: Der Präsident / die Präsidentin (aus den im 1. Wahlgang gewählten Mitgliedern)
 - 1.4. Evang.-Reformierte Kirchenpflege: 1 Mitglied

2. Die Durchführung der Wahlen erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) sowie der Gemeindeordnung.
3. In die Gemeindebehörden kann jede stimm- und wahlberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde gewählt werden (§ 23 Abs. 2 GPR und § 23 Abs. 3 GPR i.V.m. Art. 4 Abs. 2 nGO). Stimm- und wahlberechtigt in Angelegenheiten der Kirchgemeinde, des kirchlichen Bezirkes und der Landeskirche ist, wer Mitglied der Landeskirche ist, im betreffenden Gemeinwesen politischen Wohnsitz hat und das 16. Altersjahr vollendet hat. In die Kirchenpflege kann jede stimm- und wahlberechtigte Person gewählt werden, welche das 18. Altersjahr vollendet hat (Art. 20 der Kirchenordnung).
4. In Anwendung von Art. 7 der neuen Gemeindeordnung sowie Art. 6 der Kirchgemeindeordnung kommen leere Wahlzettel mit einem Beiblatt (Wahlvorschläge) zum Einsatz. Um die Wahlvorschläge zu ermitteln, wird ein vereinfachtes Vorverfahren durchgeführt.
 - 4.1. Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt für den ersten Wahlgang aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am 7. April 2022 an info@eglisau.ch schriftlich zu melden.
5. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
6. Die Wahlanordnung wird am 31. März 2022 als Flyer in alle Haushalte und im kantonalen Amtsblatt publiziert.
7. Mit dem weiteren Vollzug wird die Abteilung Bevölkerung beauftragt.
8. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Gemeinderat Eglisau, alle Mitglieder (per E-Mail)
2. An die neugewählten Mitglieder (per E-Mail)
 - 2.1. Gemeinderat
 - 2.2. Rechnungsprüfungskommission
3. An die Präsidenten der Gemeindebehörden (für sich und z.Hd. der jeweiligen Behörde, per E-Mail):
 - 3.1. Peter Bär, Gemeindepräsident Eglisau
 - 3.2. Thomas Lauffer, Präsident der Sozialbehörde
 - 3.3. Elisabeth Villiger, Präsidentin der Behörde für Alters- und Pflegefragen
 - 3.4. Yannick Maag, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Quentlistrasse 106, 8193 Eglisau
 - 3.5. Andrea Wenk, Präsidentin der Schulpflege Eglisau, Burgstrasse 71, 8193 Eglisau
 - 3.6. Birgitta Jakob, Präsidentin der Evang.-Reformierten Kirchenpflege, Wilerstrasse 37, 8193 Eglisau
4. Ortsparteien Eglisau (per E-Mail):
 - 4.1. Die Mitte, Sven Stecher, Untergass 10, 8193 Eglisau

- 4.2. EVP, Erich Steiner, Mettlenstrasse 24, 8193 Eglisau
- 4.3. FDP, Michael Heegewald, Chüegass 4, 8193 Eglisau
- 4.4. Fokus Eglisau, Marianne Fröhlich, Burgstrasse 71, 8193 Eglisau (Co-Präsidentin)
- 4.5. Fokus Eglisau, Ruedi Möschi, Rihaldenstrasse 1, 8193 Eglisau (Co-Präsident)
- 4.6. Grünliberale Partei Rafzerfeld, Hans Alder, Am Graben 6, 8193 Eglisau
- 4.7. Grüne Bezirk Bülach, Andrea Wenk, Burgstrasse 34A, 8193 Eglisau
- 4.8. SP Unteres Rafzerfeld, Ruedi Möschi, Rihaldenstrasse 1, 8193 Eglisau
- 4.9. SVP, Regula Peter, Rihaldenstrasse 31, 8193 Eglisau

5. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach

6. Gemeinderäte der Nachbargemeinden (per E-Mail):
 - 6.1. Gemeinderat Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
 - 6.2. Gemeinderat Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen
 - 6.3. Gemeinderat Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz
 - 6.4. Gemeinderat Wasterkingen, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen
 - 6.5. Gemeinderat Wil ZH, Dorfstrasse 15A, 8196 Wil
 - 6.6. Statistisches Amt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich

7. Andrea Meier, Abteilung Bevölkerung (per E-Mail)

8. Lucas Müller, Gemeindeschreiber Eglisau (per E-Mail)

9. Alle Abteilungsverantwortlichen (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: WA.17.ernw,